

Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle, Wien, 1., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8a
Fernsprecher B-40-500, Klappe 013, 042 und 041 : : Für den Inhalt verantwortlich: HANS RIEMER

1. Dezember 1945

Blatt 792

Aufruf von Seife und Seifenpulver

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für den Bereich der Stadt Wien bekannt, daß in allen Zonen folgende Nummern der Seifenkarten aufgerufen werden:

Der Abschnitt 7 der Seifenkarten S, K, F und M zum Bezug von 1 Normalpaket Seifenpulver oder Zusatzwaschmittel (Waschhilfsmittel). Ein Anspruch auf eine bestimmte Warenart besteht nicht.

Der Abschnitt 8 der Seifenkarte K, F und M zum Bezug von 1 Stück Einheitsseife, die Abschnitte 8 und 9 der Seifenkarte S zum Bezug von insgesamt 2 Stück Feinseife oder 1 Doppelstück Feinseife für 2 Monate. Der Abschnitt röm. II der Seifenkarte M zum Bezug von 1 Stück Rasiersoife.

Die Ausgabe erfolgt nach Maßgabe der Anlieferung.

Lebensmittelaufrufe

Für die Woche vom 2. bis 8. Dezember 1945 gelten für die 21 Bezirke von Alt-Wien folgende Lebensmittelaufrufe

Verküchenabschnitte

Zur Abgabe in Verküchen sind die mit W III bezeichneten Abschnitte bestimmt.

Prot

Normalverbraucher (über 12 Jahre) müssen auf den Abschnitt III der Protkarte, der auf 500 g Prot oder 375 g Mehl lautet, 350 g Keks beziehen. Die sonstigen Abschnitte III aller Protkarten sind mit der Abschnittsmenge einzulösen. Der wahlweise Bezug von Keks an Stelle von Prot ist für alle Protabschnitte möglich:
500 g Prot = 350 g Keks.

Trockenei statt Fleisch.

Als Ersatz für die ausfallende Fleischration werden die 100-g-Fleischabschnitte III einschließlich Abschnitt W III mit je 20 g Trockenei eingelöst. Die Kleinabschnitte zu 50 g Fleisch sind noch nicht einzulösen.

Fett.

Die auf 100 g und 110 g Fett lautenden Abschnitte III der Lebensmittelkarten werden einheitlich mit 70 g Fett (Schmalz oder Speiseöl) eingelöst, der Werkkuchen-Fettabschnitt W III voll mit 70 g Fett. Die Kleinabschnitte zu 4 g können vorläufig nur in Gaststätten verwendet werden. Der Kalorienausgleich auf die volle Fettration erfolgt in der nächsten Woche.

Fett darf in dieser Woche zunächst nur auf die Abschnitte mit der Wochenbezeichnung III abgegeben werden. Ein Anspruch auf eine bestimmte Fettsorte besteht nicht.

Hülsenfrüchte.

Alle auf Hülsenfrüchte lautenden Abschnitte mit der Wochenbezeichnung III (W III) werden mit der Abschnittsmenge eingelöst, einschließlich der Kleinabschnitte zu 25 g.

Salz.

Auf den Salzabschnitt werden 200 g Salz ausgegeben.

Kartoffeln.

Die noch nicht eingelösten Abschnitte 76 bis 79 des Gemüseausweises sind weiterhin mit der aufgerufenen Menge von je 1 kg Kartoffeln abzudecken; das gleiche gilt für den Abschnitt 37 mit der Abgabemenge von 10 kg.

Warenabgabe auf die Zusatzkarten

=====

Brot.

Die Brotabschnitte III werden voll eingelöst. An Stelle von Brot können auch Kekse bezogen werden. 500 g Brot = 350 g Kekse.

Fleischersatz durch Hülsenfrüchte.

Auf die Fleischabschnitte III der Zusatzkarten werden als Ersatz Hülsenfrüchte ausgegeben; 100 g Fleisch = 70 g; 110 g Fleisch = 80 g, 50 g Fleisch = 35 g und 40 g Fleisch = 30 g Hülsenfrüchte.

Fett.

Jeder Zusatzkarteninhaber erhält eine Dose Fischkonserven zu 15 Unzen als Fettersatz; Schwerarbeiter erhalten diese Dose auf den Abschnitt III lautend auf 90 g Fett. Arbeiter und Angestellte auf die beiden Abschnitte III zu 40 g und 30 g Fett.

Der 30-g-Fettabschnitt III der Schwerarbeiterzusatzkarte (mit dem Periodenzeichen VIII/S) wird mit 30 Fett (Schmalz oder Öl) eingelöst.

Die durch die Ausgabe von Fischkonserven erfolgende Mehrzuteilung an Kalorien wird in der kommenden Woche ausgeglichen.

Hülsenfrüchte.

Alle Abschnitte III der Zusatzkarten, die auf Hülsenfrüchte lauten, werden mit der vollen Abschnittsmenge erfüllt.

Zucker

wird nach Vorratslage auf die Zuckerabschnitte III abgegeben.

Der Kartoffelabschnitt III

der Zusatzkarten für Schwerarbeiter und Arbeiter wird ersatzweise mit 120 g Mehl eingelöst. An Stelle von 120 g Mehl können auch 110 g Kekse bezogen werden.

Lebensmittelaufträge für die Landgemeinden.
=====

Für die Landgemeinden außerhalb der Alt-Wiener Grenze im Rahmen der 26 Bezirke gelten für die Woche vom 2. bis 8. Dezember 1945 auf die mit "NÖ" gekennzeichneten Lebensmittelkarten folgende Aufträge:

Werkküchenabschnitte:

Zur Abgabe in Werkküchen sind die mit W III bezeichneten Abschnitte bestimmt.

Brot

wird auf alle Brotabschnitte III mit der vollen Abschnittsmenge abgegeben. Die zum wahlweisen Bezug von Brot oder Mehl berechtigenden Abschnitte mit der Wochenbezeichnung III können in Mehl eingelöst werden.

Fleischersatz durch Hülsenfrüchte.

Die Fleischration wird durch Hülsenfrüchte ersetzt. Die Abgabe erfolgt auf alle mit III (W III) bezeichneten Abschnitte einschließlich der Kleinabschnitte zu 50 g; 100 g Fleisch = 70 g Hülsenfrüchte, 50 g Fleisch = 35 g und 40 g Fleisch = 30 g Hülsenfrüchte.

Fett.

Auf die Fettabschnitte III (W III) wird Speiseöl in der Höhe des Mengenaufdruckes abgegeben. Die Kleinabschnitte zu 4 g können vorläufig nur in Gaststätten verwendet werden.

In dieser Woche sind zunächst nur die Fettabschnitte III zu erfüllen.

Hülsenfrüchte.

Die auf Hülsenfrüchte lautenden Abschnitte III (W III) werden mit den Abschnittsmengen eingelöst, einschließlich der Kleinabschnitte zu 25 g.

Salz.

Auf den Salzabschnitt werden 200 g Salz ausgegeben.

Kartoffeln.

Die noch nicht eingelösten Abschnitte 76 bis 79 des Gemüseausweises sind weiterhin mit der aufgerufenen Menge von je 1 kg Kartoffeln abzudecken; das gleiche gilt für den Abschnitt 37 mit der Abgabemenge von 10 kg.

Zusatzkarten in den Landgemeinden
=====Die Brotabschnitte III

werden normal eingelöst.

Auf die Fleischabschnitte III

werden Hülsenfrüchte abgegeben; 100 g Fleisch = 70 g, 50 g Fleisch = 35 g, 110 g Fleisch = 80 g und 40 g Fleisch = 30 g Hülsenfrüchte.

Die Fettabschnitte III

werden in der Höhe der Abschnittsmengen in Speiseöl erfüllt; die Kleinabschnitte zu 4 g werden vorläufig nicht eingelöst.

Die Hülsenfrüchteabschnitte III

werden normal mit der Abschnittsmenge erfüllt.

Die Zuckerabschnitte III

werden nach Vorratslage eingelöst.

Auf die Kartoffelabschnitte III

der Zusatzkarten für Schwerarbeiter und Arbeiter gelangen ersatzweise 120 g Mehl zur Ausgabe.

Mozartehrung
=====

Die Mozartgemeinde Wien wird am Mittwoch, den 5. Dezember 1945 anlässlich des 154. Todestages W.A. Mozarts im Rahmen einer kleinen Feier einen Kranz am Grabe des Meisters niederlegen. Die Zusammenkunft findet um 10 Uhr vormittags auf dem St. Marxer Friedhof (Straßenbahnlinie T) statt. Alle Freunde Mozarts sind hiezu eingeladen.